

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2103/13

Gegenstand:

Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Beschluss:

1. Der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung.
3. Städtische Verwaltungsvorschriften und Satzungen werden daraufhin überprüft, ob sie mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmen. Die Überprüfung wird anlassbezogen mit einem anderweitigen Änderungsbedarf durchgeführt.
4. Zum Stand 30. Juni 2014 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.
5. Bis zum 31. Dezember 2015 ist dem Stadtrat über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und eine Fortschreibung zum Aktionsplan vorzulegen.
6. Die Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden werden aufgehoben (Beschluss V3954-SR76-04, Punkt 1).
7. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden wird aufgehoben (Beschluss V1387-35-1996).

Helma Orosz
Vorsitzende